

Sammlung von Öfen in allen Stilarten



Grünlasierter Ofen
mit rundem turmartigen Aufbau
17. Jahrhundert
Germanisches Museum in Nürnberg

A. 1236

abgegeben

Anja Ebert, Timo Saalman, Julia Woltermann

Kachelöfen gegen Devisen Ein aufwendiges Tauschgeschäft

Im Juli 1935 unterschrieben der Schweizer Kunsthändler Erwin Rothenhäusler und der Direktor des Germanischen Nationalmuseums, Ernst Heinrich Zimmermann, zwei Verträge. Der erste war ein Kaufvertrag über sieben Kachelöfen aus dem Bestand des Museums für den Preis von 50.000 Schilling, der Rothenhäusler als Käufer und das Museum als Verkäufer nennt. Der zweite Vertrag ist als „Tauschvertrag“ betitelt. Aus ihm geht hervor, dass das Museum „7 alte im Depot verwahrte Kachelöfen“ abgab und dafür von Rothenhäusler „4 Steinbänke und 4 Steinsessel aus der Barockzeit, die aus Oesterreich kommen, sowie einige alte Glasfenster und einen Jagdrock ebendaher“ erhielt (siehe Q1). Beide Verträge beziehen sich auf ein und dasselbe Geschäft. Die Hintergründe und die Umsetzung dieses besonderen Handels sollen hier beleuchtet werden.

Der Schweizer Vermittler

Rothenhäusler hatte in Zürich Kunstgeschichte studiert. Von seinem Wohnsitz aus, der Burg Nidberg bei Mels im Kanton St. Gallen, handelte er mit Antiquitäten und Kunstwerken aller Art. Zudem veröffentlichte er mehrere Bücher, vor allem über Kunstdenkmäler in der Schweiz. Da er internationale Kontakte pflegte, nutzte ihn ein liquider amerikanischer Kunde als Mittelsmann für das bevorstehende Tausch- und Verrechnungsgeschäft des Museums. Der amerikanische Kunde wird in der Korrespondenz leider nicht namentlich genannt und konnte bislang nicht identifiziert werden.

25 Tafel aus dem Mappenwerk „Sammlung von Öfen in allen Stilarten vom 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts“, Leipzig 1895, mit handschriftlichem Vermerk „abgegeben“

Devisenbeschaffung für Kunstkäufe in Österreich

Wie war es nun dazu gekommen, dass das Museum gleich mehrere Objekte aus seinem Depotbestand ins Ausland verkaufte? Das Germanische Nationalmuseum wollte im Jahr 1935 in Österreich deutsche Kunstwerke erwerben und benötigte dafür eine hohe Summe Devisen. Jedoch war es in Deutschland seit Anfang der 1930er Jahre immer schwieriger geworden, mit dem Ausland Handel zu treiben. Aufgrund der hohen Schulden aus der Bankenkrise Ende der 1920er Jahre hatte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert. Schon seit 1931 wurde der Devisenverkehr des Deutschen Reichs staatlich reguliert und der Zahlungsverkehr mit dem Ausland ausschließlich von der Reichsbank abgewickelt. Genehmigungen für grenzüberschreitende Zahlungen und die Zuteilung ausländischer Währungen erteilten eigens an den Landesfinanzämtern eingerichtete Devisenstellen der Reichsstelle für die Devisenbewirtschaftung. Die devisenwirtschaftlichen Maßnahmen wurden in der NS-Zeit noch verschärft, da die Gold- und Devisenreserven des Reiches von 1933 bis 1934 weiter von 530 Millionen auf 77 Millionen RM zurückgegangen waren. Im Jahr 1934 hatte man daher ein Devisenverteilungsverfahren eingeführt, nach dem die Reichsbank täglich nicht mehr Devisen ausgeben durfte, als sie einnahm. Die Lage verschlechterte sich jedoch weiter, und die Reichsbank konnte immer weniger Zahlungsverpflichtungen nachkommen, die ausländische Firmen und Länder an sie herantrugen. Die NS-Regierung versuchte deshalb allein 1934 und 1935 mit über 70 Erlassen, die Devisenbewirtschaftung in den Griff zu bekommen und die Währungsbestände der Reichsbank wieder aufzufüllen. Die zur Verfügung stehenden ausländischen Zahlungsmittel sollten entsprechend der Leitlinie des „Neuen Plans“ von Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht ab 1934 in erster Linie zur Einfuhr von Rohstoffen verwendet werden, auf die das produzierende Gewerbe und die Industrie angewiesen waren und die für die NS-Wirtschaftspolitik einen volkswirtschaftlichen Nutzen hatten. Ankäufe von Kunstgegenständen hatten dahinter zurückzustehen. Eine Genehmigung für Devisenausgaben bei den zuständigen Überwachungsstellen zu bekommen, war für jeden Antragsteller in Deutschland ein recht unsicheres Unterfangen.

Ankaufswünsche des Germanischen Nationalmuseums in Österreich

Wie Zimmermann seinem Münchner Kollegen, dem Direktor des Bayerischen Nationalmuseums, Hans Buchheit, im Februar 1935 berichtete, sei es „ein Jammer“, dass für Neuankäufe weder Gelder „und noch weniger Devisen“ vorhanden seien, „denn in Österreich ist schlechthin alles käuflich“ (siehe Q2). Ebenso berichtete er Rudolf Buttmann, der als Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern im Verwaltungsrat des Museums saß, zur gleichen Zeit in einem Brief, „deutsches Kulturgut“, das in Österreich zu diesem Zeitpunkt auf den Kunstmarkt kam, würde über die Schweiz ins Ausland abwandern, sofern es nicht (für deutsche Museen)

angekauft werden könne (siehe Q3). Zunächst sollten einige Skulpturen aus dem Benediktinerkloster Admont, das sich in finanziellen Schwierigkeiten befand, für das Museum erworben werden (siehe Exkurs 8). Zimmermann war dafür selbst nach Österreich gereist, hatte sich die Kunstwerke in dem Kloster angesehen und auf fünf Figuren ein Gebot abgegeben. Allerdings verlief dieser Ankaufsversuch erfolglos. Stattdessen richtete sich Zimmermanns Interesse nun auf die eingangs genannten Steinmöbel aus einer Burg nahe Wien (Abb. 24).

Der Bankier Maximilian Mautner hatte 1922 die Burg Feistritz, eine ehemalige Besitzung des Freiherrn Joseph Dietrich, übernommen und renoviert. Im Jahr 1935 musste er aufgrund finanzieller Probleme mehrere Objekte aus seinem Besitz veräußern, darunter die Steinmöbel. Sie sollten nun als „dringende Ergänzung für den neugeschaffenen Gartensaal“ des Museums möglichst schnell nach Nürnberg gelangen (siehe Q4). Angeblich stammten sie ursprünglich aus einer fränkischen Gartenanlage und waren „durch einen Kriegsgewinnler nach Österreich verschleppt worden“ (siehe Q5); nun befanden sie sich in dem Feistritzer Burggarten. Die vier Steinbänke und vier Steinsessel sind mit typischen Elementen des Barock wie Muschelformen und Fabelwesen gestaltet. Heute stehen sie im sogenannten Gartensaal des Germanischen Nationalmuseums, wo sie neben Gartenskulpturen und anderen Ausstellungsstücken die Gestaltungsvielfalt von barocken Gärten aufzeigen.



24 Von Schloss Feistritz stammende Gartenbank, 18. Jh., Aufnahme vermutlich um 1935. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. A 3347

Der österreichische Mittelsmann

Auf die zum Verkauf stehenden Steinmöbel war Zimmermann durch den Wiener Kunsthändler Franz Kieslinger hingewiesen worden. Mit ihm stand das Germanische Nationalmuseum schon seit 1926 in Verbindung. Der 1894 in Wien geborene Kieslinger hatte dort Kunstgeschichte studiert. Als selbständiger Kunsthändler beriet er Kunsthandlungen und Museen und betätigte sich publizistisch vor allem auf dem Gebiet der Glasmalerei und Plastik (siehe auch Exkurs 2). Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurde er Mitarbeiter beim Wiener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller und trat im selben Jahr in die NSDAP ein. Zudem war er als Experte für das Auktionshaus Dorotheum in Wien und ab 1940 bei der „Dienststelle Mühlmann“ in den besetzten Niederlanden als sogenannter „Sammelverwalter“ für die dort geraubten Kunstwerke tätig.

Devisenfreie Erwerbung des Germanischen Nationalmuseums

Bei dem beabsichtigten Ankauf der Steinmöbel aus Österreich stand Zimmermann nun vor dem Problem, dass er den Kaufpreis in Schilling aufbringen musste. Dies war, wie erwähnt, aufgrund der Devisenbewirtschaftung schwierig. Ein Weg, Devisenausgaben zu vermeiden und trotzdem für das Museum in den Besitz von im Ausland angebotenen Kulturgütern zu kommen, waren Tauschgeschäfte oder so genannte „private Verrechnungsgeschäfte“. Solche Verrechnungs- oder Kompensationsgeschäfte zwischen deutschen und ausländischen Geschäftspartnern erlaubten der Privatwirtschaft, Zahlungsverkehr mit streng bewirtschafteten Devisen zu vermeiden, indem Waren getauscht beziehungsweise die Werte von Warenlieferungen miteinander verrechnet wurden. Diese spezielle Form des Handels lag im Interesse der Behörden und wurde von ihnen sogar gefördert.

Ein „privates Verrechnungsgeschäft“ zwischen dem Museum und Rothenhäusler unter Beteiligung Kieslingers bot die Möglichkeit, die Kachelöfen zu verkaufen und mit dem Erlös Neuerwerbungen in Österreich zu tätigen. Dass es Zimmermann hauptsächlich um Schilling für Erwerbszwecke ging, wird deutlich, da er ein zwischenzeitliches Angebot Rothenhäuslers ausschlug, einen Teilbetrag des Warenwertes gegen Tauschobjekte „in natura“ zu begleichen. Er betonte Kieslinger gegenüber: „Mir liegt ja gerade an österr.[eichischen] Schilling, um dort kaufen zu können; darum bin ich auch nicht sehr für seine [Rothenhäuslers] Gegenstände in Natura.“ (siehe Q6).

Kachelöfen gegen Kunstwerke aus Österreich

Um nun das Verrechnungsgeschäft in die Wege zu leiten, schickte Zimmermann im Februar 1935 einen Preisvorschlag für zehn Kachelöfen des Museums an

Rothenhäusler. Beigelegt hatte er neun Abbildungstafeln aus der Publikation „Sammlung von Öfen in allen Stilarten vom 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts“ von Adalbert Roeper und Hans Bösch aus dem Jahr 1895, die neun der Öfen aus dem Germanischen Nationalmuseum zeigen, sowie eine Fotografie eines „Buntglasierten Kachelofens, Spätrenaissance“.

Die Verhandlungen mit dem amerikanischen Kunden des Schweizer Händlers Rothenhäusler erstreckten sich über einige Monate. Schließlich einigte man sich auf einen Gesamtpreis für sieben Kachelöfen. Sechs davon stammten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert und waren bereits in den 1870er Jahren vom Museum angekauft worden (Abb. 25, Kat.Nr. 3.4). Der siebte Ofen ist nicht bei Roeper und Bösch abgebildet und in dem Angebot ohne Inventar- oder Zugangsnummer des Museums genannt; ab welchem Zeitpunkt er sich im Bestand befunden hatte, ist daher unklar.

Im Sommer 1935 waren die Verhandlungen zum Verkauf der Kachelöfen so weit gediehen, dass sich die beteiligten Parteien an die Umsetzung machen konnten und Anfang Juli die beiden Verträge unterzeichnet wurden (Abb. 26). Im August des Jahres erhielten das Germanische Nationalmuseum und Rothenhäusler bei der Devisenstelle des Landesfinanzamtes Nürnberg eine Genehmigung für ein „privates Verrechnungsgeschäft“, das auf Rothenhäusler ausgestellt wurde. Es belief sich auf 24.000 RM, was der Verkaufssumme der Kachelöfen von 50.000 Schilling entsprach. Der Schweizer Kunsthändler überwie zu diesem Zweck Raten von jeweils 8.000 Schilling nach Österreich – die Franz Kieslinger im Auftrag des Germanischen Nationalmuseums für insgesamt rund 50 Ankäufe verwendete.

Deutsch-österreichisch-schweizerischer Transfer

Warum aber wurde dann zudem der Tauschvertrag abgeschlossen, in dem das Museum die Kachelöfen gegen die Steinbänke tauschte? Die Gründe dafür sind nicht restlos geklärt. Auffällig ist insbesondere, dass der Wert von 7.480 Schilling für die Steinbänke und die weiteren Gegenstände, die im Tauschvertrag aufgeführt sind, nicht dem der Öfen (50.000 Schilling) entspricht. Der Ankauf der Steinmöbel und der weiteren Objekte war offenbar bereits vor Abschluss der beiden Verträge von Rothenhäusler in die Wege geleitet worden, denn im Kaufvertrag wird eine Summe von 8.000 Schilling genannt, die bereits von Rothenhäusler in Österreich hinterlegt worden sei. Für die restlichen 42.000 Schilling hatte man, wie erwähnt, Ratenzahlungen vereinbart.

Denkbar ist, dass der zweifache Vertragsabschluss dazu diente, trotz der strikten Regulierung des deutschen Außenhandels sowohl mit Österreich als auch mit der Schweiz den geplanten Handel mit den Kunstwerken abzuwickeln. Um die Bedingungen für ein devisenloses „privates Verrechnungsgeschäft“ zu erfüllen und eine Genehmigung für den grenzüberschreitenden Handel zu erhalten,

	<p>MELS, den 24. Juni 1935</p>
<p>DR. PHIL-ERWIN ROTHENHÄUSLER AUF HERRN DR. ZIMMERMANN NÜRNBERG MELS ST. GALLEN ANTIQUITÄTEN- u. KUNSTSACHEN</p>	<p>German. Nat. Museum pr. Nr. 256. 1935 No. 3581 ✓</p> <p>Herrn Geheimrat Dr. Zimmermann</p> <p>1. Direktor des Germanischen Museums</p> <p>Nürnberg</p>
	<p>Sehr geehrter Herr Geheimrat ,</p> <p>Heute bin ich in der Lage den Kaufvertrag um die 7 Oefen mit Ihnen in aller Form abzuschliessen und ich komme gerne zu diesem Zwecke baldmöglichst nach Nürnberg . Ich bitte Sie darum um Mitteilung, ob und an welchen Tagen ich Sie demnächst treffen kann . Ich wür- de sehr gerne noch diese Woche kommen , wenn es Ihnen passt.</p> <p>Ich erwarte heute oder morgen Herrn Dr Kieslinger bei mir, dem ich bei dieser Gelegenheit das Geld für Ihre fälligen Erwerbungen mitgeben werde.</p> <p>Mit vorzüglicher Hochachtung grüsst Sie</p> <p>Ihr ergebener</p> <p><i>Dr. Erwin Rothenhäusler</i></p> <p><i>a.a. I. n. S. H.</i></p>
	<p>HA GNM-Archiv, K. 127, Erwerb Nr. 3581</p>

26 Schreiben von Erwin Rothenhäusler an Ernst Heinrich Zimmermann,
24.6.1935. HA GNM, GNM-Akten, K 127, Nr. 3581

musste ja ein Austausch von Handelsgütern erfolgen. Daher war möglicherweise formal ein Tausch der Kachelöfen gegen die von Kieslinger in Österreich ausfindig gemachten Steinmöbel, die Glasscheiben und den Lederrock nötig.

Dagegen spricht allerdings, dass dieselbe Devisenstelle des Landesfinanzamtes Nürnberg, die die Genehmigung für das „private Verrechnungsgeschäft“ erteilt hatte, gleichfalls die Einfuhr zumindest eines weiteren – aus den Niederlanden eingeführten – Objekts bewilligte, und vermutlich auch die der aus Österreich eingeführten Objekte. Somit wäre recht schnell offensichtlich gewesen, dass der Wert der Tauschobjekte deutlich differierte und der Vertrag als Scheintausch erkennbar geworden.

Zusätzlich – und vielleicht vor allem – diente der Tauschvertrag der Vorlage bei den Schweizer Behörden, um für den Transport der Öfen zu Rothenhäusler in die Schweiz und für die Wareneinfuhr der Tauschobjekte, also der Steinmöbel, bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle (SVSt) die Befreiung vom Clearing zu erhalten. Aufgrund der oben erwähnten Devisenbewirtschaftung bestand zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz seit 1934 ein Clearing-Abkommen, wonach Geschäfte zwischen Deutschland und der Schweiz über sogenannte Clearingstellen abgewickelt und gegeneinander verrechnet wurden, so dass der Außenhandel weitgehend ohne Devisen auskam (siehe auch Exkurs 3). Vom Schweizer Kunsthandel wurde dieses Verfahren allgemein als Behinderung angesehen, da es bürokratischen Aufwand und lange Wartezeiten bis zur Auszahlung der Erlöse bedeutete. Die Ausfuhr der Kachelöfen in die Schweiz hatte Zimmermann bereits „von den verschiedensten Devisenstellen“ in Deutschland prüfen lassen. Er teilte Rothenhäusler mit, dass eine Genehmigung der Durchführung des Austausches nun davon abhinge, dass von der SVSt eine Einverständniserklärung erteilt würde. Rothenhäusler beschaffte ein Schreiben der SVSt, mit dem diese anerkannte, dass die Kachelöfen für den Weitertransport in die USA vorgesehen waren und ebenso wie die österreichischen Steinmöbel nicht in die Schweiz eingeführt werden sollten. Daher wurde das Tauschgeschäft von der deutsch-schweizerischen Clearingpflicht entbunden (siehe Q7). Den Schweizer Behörden war also offenbar nur der Tausch der Öfen gegen die Steinmöbel bekannt. Dieser separate Tauschvertrag diente also vielleicht vor allem dazu, die Vorgänge zu beschleunigen. An der raschen Einfuhr der Steinmöbel war Zimmermann sichtlich gelegen, wie aus einem Brief an Kieslinger deutlich wird. Schon im April – also lange vor Abfassung der beiden Verträge – schrieb er: „Es ist ja zu albern, dass man die Sache mit den steinernen Bänken und Sesseln nicht fertig machen kann. Wir müssten dann natürlich noch ein demgemäßes Schreiben entwerfen, das ich hier bei der Ausfuhr der Öfen vorlegen kann, sonst wird die Sache noch länger verzögert.“ (siehe Q8). Die verkauften Kachelöfen wurden schließlich von Nürnberg nach Zürich in ein Zollfreilager verschickt und erreichten im März 1936 die USA.



*27 Kästchen mit Wismutmalerei,
1569. Nürnberg,
Germanisches Nationalmuseum,
Inv.Nr. HG 9044*

Kieslinger agierte währenddessen als „Einkäufer“ für das Germanische Nationalmuseum in Österreich. Mit den Geldmitteln aus den verkauften Depotbeständen erstand Kieslinger bei diversen Wiener Kunsthandlungen Neuankäufe für das Museum, und Rothenhäusler verwaltete das Geld von der Schweiz aus.

Zu den Ankäufen durch das Verrechnungsgeschäft zählt ein Wismutkästchen aus dem 16. Jahrhundert (Abb. 27, Kat.Nr. 3.2), das Kieslinger im September 1935 bei dem Wiener Kunsthändler Richard Leitner kaufte. Das Kästchen ist mit einem dichten und sehr lebendigen Blumenmuster bemalt und im Inneren reich ausgestattet: Auf zwei Ebenen sind insgesamt sieben Fächer und Schubladen angeordnet. Das Kästchen mag zur Aufbewahrung von Korrespondenz und Schreibutensilien gedient haben. Über die früheren Besitzer des Kästchens ist derzeit nichts bekannt.

Der Kunsthändler Richard Leitner gehörte nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 zur Gruppe der von den Nationalsozialisten Verfolgten. Dies lässt sich aus verschiedenen Quellen in österreichischen Archiven erschließen, die eine Vermögensanmeldung und Leitners Ansprüche auf Wiedergutmachung enthalten. Da das Wismutkästchen 1935, somit vor dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, erstanden wurde, ist für Leitner nicht von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug auszugehen. Weil jedoch die Vorprovenienz vor dem Ankauf bei ihm nicht bekannt ist, kann ein vorheriger, widerrechtlicher Erwerbsvorgang auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.



28 Reliquienkapsel, um 1510. Nürnberg,
Germanisches Nationalmuseum,
Inv.Nr. KG 1053



Bei der zweiteiligen silbernen Kapsel (Abb. 28, Kat.Nr. 3.3) handelt es sich um einen direkten Ankauf bei Franz Kieslinger in den letzten Monaten des Jahres 1935. Von wem er das Objekt erworben hatte, ist nicht bekannt, auch die Untersuchung des Objekts lieferte dazu keine Hinweise. Anhänger dieser Art kamen in der Spätgotik recht zahlreich vor und dienten als Behältnis für Reliquien oder Hostien.

Zu all jenen Neuerwerbungen befindet sich in den Akten des Historischen Archivs des Museums eine vollständige Liste unter der Bezeichnung „Verrechnungsgeschäft für die Steinöfen“ (Abb. 29, 30, Kat.Nr. 3.5), welche das Geschäft nachvollziehbar macht. Insgesamt sind dort rund 50 Objekte verzeichnet – Gemälde, Rahmen, Möbel, Waffen, Goldschmiedearbeiten und Schmuck –, die bis auf zwei Ausnahmen in Österreich erworben wurden. Eine Ausnahme bildet ein Ankauf bei einem deutschen Kunsthändler. Weshalb hier mit Geld aus diesem Verrechnungsgeschäft bezahlt wurde, ist noch zu klären.

Ausdehnung des Tauschgeschäfts über Frankreich in die Niederlande

Die zweite Ausnahme stellt der Erwerbsvorgang des Gemäldes „Kücheninterieur“ des norddeutschen Künstlers Wolfgang Heimbach aus dem Jahr 1648 dar (Abb. 31, Kat.Nr. 3.1). Es wurde am 25. November 1935 bei dem Pariser Kunsthändler Curt Benedict für 18.000 Francs für das Germanische Nationalmuseum angekauft. Zimmermann teilte Benedict mit, dass das Museum es „in einem Tausch

Verrechnungsgeschäft gegen die Steinöfen.

	Schilling	
✓ Steinmöbel	5280.--	A 3340-47
✓ 1 Jagdrock	2200.--	F 3870
✓ die Hälfte der Uhr von Frau Baronin Knörning	350.--	WI 1120
✓ Otto Jesacher (40 St. für Buch)	1340.--	A 3365 (fehlen noch 160 Sch.)
✓ Frz. Kieslinger, Pax	1600.--	Kg. 1053
✓ Leitner, 2 Kanapee und 1 Wismuthkasten ...	✓ 1500.--	Hg 9042/48 Hg 9044
✓ Pichler, 1 Barockrahmen mit aufgesetztem Golddekor an beiden Seiten (verwendet für Apothekenbild)	✓ 110.--	f. R. 1936 Nr. 16
✓ Berger, österreichisches Bett	✓ 450.--	B. A 1343
✓ Glückselig, Kupetzky und 2 Konsolen	✓ 3650.--	A 3342/48
✓ Plumke, 1 Zierdegen und Modell eines Helmes	1000.--	W 3037; 3038
✓ " , 1 Bronzeepitaph	300.--	Ed. 351
✓ St. Lucas-Galerie, Kremers Schmidt <i>nach Samuel Byalla</i>	2000.--	Gm. 1344
✓ Stiansny & Plobner, 1 Rahmen u. 2 Spiegel	✓ 1900.--	A 3350. Hg. 9095
✓ " " , 1 Rahmen	✓ 100.--	
✓ Cohn, 1 Bauernwiege	160.--	B. A 1344
✓ Dr. Heymann, 6 Aquarelle	✓ 1670.--	
✓ Heimbach: Kücheninterieur 18000 frz. Fracs. =	✓ 6431.--	Gm. 1346
✓ 1 Herrenporträt 1528	9000.--	Gm. 1345.
✓ Halbfigur einer Pietagruppe	1500.--	R. O. 2739
✓ 2 Zeichnungen	300.--	
✓ St. Lucas-Galerie, 1 Jagdstilleben	✓ 700.--	Gm. 1361.
✓ Helene Leitner, 2 Bauernbörde ..	✓ 65.--	B. A. 1352
✓ Blasius Fornach, 1 Bauernschrank und ein kleiner Renaissance-rahmen	✓ 185.--	B. A. 1351 (95 Sch. noch Schulden)
✓ Neumann & Salzer, für 1 Bild von Haberling und Troger 800 + 600 Sch. =	✓ 700.--	(700 Sch. bez. 700 " noch schuldig)
✓ Dorotheum, Gürtel, Sessel und Leibchen ...	✓ 321.10	
Uebertrag:	42812.10	955. 400

29, 30 Aufstellung „Verrechnungsgeschäft gegen die Steinöfen“
aus den Museumsakten, um 1936. HA GNM, GNM-Akten, K 435

	Schilling
Uebertrag:	42812.10
✓ Siedler, Oelbild von Faistenberger	✓ 800.-- <i>Jun. 1858</i>
✓ Primavesi, Totes Geflügel von Tamm	✓ 700.-- <i>Jun. 1860</i>
✓ Stiasny & Plobner, für Rahmen	800.-- (Beleg fehlt)
Diverse Rahmen: 1 für Faistenberger (130 Sch.)	
1 Doppelrahmen .. (270 Sch.)	
1 schwarzer Rahmen .. (80 Sch.)	
1 Holländer-Rahmen .. (170 Sch.)	
1 etwas beschädigter Rahmen (150 Sch.)	
✓ Kieslinger, 5% aus 50000 Sch.	2500.--
Bäuml, Spedition	✓ 1472.10
" " 	✓ 757.--
" " 	✓ 11.75
" " 	✓ 213.70
" " 	✓ 23.30
" " 	1.50
" " 	8.37
	50097.82

Zu zahlen sind noch

1) an Otto Jesacher, H. Jakob	100.-- ost. Joh. ad. K. mit 1/2
2) " Glasius Fournel-Vier	95.-- " " mit Joh. 1898
3) " Neumann & Selzer-Vier	700.-- " " 11. 1895
	<hr/> Ja 995.-- ost. Joh.



31 Wolfgang Heimbach, *Kücheninterieur*, 1648. Nürnberg,
Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1346

[gemeint ist das Verrechnungsgeschäft] mit Dr. Rothenhäusler in Nidberg b. Mels, Schweiz unterbringen“ könne, „der schon die Genehmigung der Devisenstelle hat“. Benedict hatte das Bild eigentlich bereits dem Amsterdamer Händler Piet de Boer zugesagt und auch dorthin geschickt. Benedict einigte sich freundschaftlich mit de Boer, der das „Kücheninterieur“ schließlich kostenlos von Amsterdam nach Nürnberg sandte. Da es sich in den Niederlanden befand, erhielt das Museum zunächst keine „Erweiterung des Genehmigungsbescheides auf Einfuhr eines Ölgemäldes aus Holland“ von der Nürnberger Devisenstelle, denn der Bescheid berechtige „nur zum Warenaustausch mit Oesterreich“ (siehe Q9). Allerdings wurde das Schreiben handschriftlich seitens des Museums mit „erledigt“ gekennzeichnet sowie mit dem Hinweis, das Gemälde dürfe in Rücksprache mit der Devisenstelle doch eingeführt werden. Zimmermann hatte zuvor in einem Brief an die Devisenstelle angegeben, dass das Gemälde „vor kurzem von Oesterreich nach Holland verbracht“ worden sei und deshalb von dort eingeführt werden müsse (siehe Q10). Diese österreichische Provenienzangabe ließ sich bisher durch die aktuellen Recherchen allerdings nicht bestätigen, denn über die Vorbesitzer des Gemäldes gibt es bislang keine Erkenntnisse.

Der Ablauf des langwierigen und komplexen Verrechnungsgeschäfts zeigt die Möglichkeiten auf, wie Museumsleute, Kunsthandel und Sammler auf handelsregulierende Maßnahmen reagieren konnten, die Deutschland und weitere europäische wie auch außereuropäische Länder in den 1930er Jahren zur Sanierung der kriselnden Weltwirtschaft ergriffen hatten. Die in Deutschland 1931 eingeführte staatliche Kontrolle des Devisenverkehrs und damit des Außenhandels wurde 1934 im Interesse der NS-Wirtschaftspolitik mit dem „Neuen Plan“ weiter forciert. Dadurch waren Ein- und Ausfuhr generellen Beschränkungen unterworfen, was sich letztlich ebenso auf den Handel mit Kulturgütern auswirkte. Auswege aus der strengen staatlichen Regulierung der Wirtschaft während der NS-Zeit ließen sich aber finden, wie das länderübergreifende Verrechnungsgeschäft mit Akteuren in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA deutlich macht. Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Devisen für Kunstankäufe konnte Zimmermann für das Germanische Nationalmuseum kompensieren, indem er ohnehin bestehende Beziehungen und Netzwerke im Kunsthandel für die Umsetzung von Tausch- und Verrechnungsgeschäften nutzte.

Quellen:

- Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv (HA): GNM-Akten, K 126, K 127, K 435, K 763, K 10030;
- Q1: HA GNM, GNM-Akten, K 127, Kaufvertrag, 2.7.1935 und Tauschvertrag, 3.7.1935;
- Q2: HA GNM, GNM-Akten, K 763, Zimmermann an Buchheit, 12.2.1935, Nr. 917;
- Q3: HA GNM, GNM-Akten, K 763, Zimmermann an Buttmann, K 763, 12.2.1935;
- Q4: HA GNM, GNM-Akten, K 435, Zimmermann an Devisenstelle des Landesfinanzamtes Nürnberg, 28.5.1935, Nr. 3109;
- Q5: HA GNM, GNM-Akten, K 10030, Antrag auf Erteilung einer Devisenbescheinigung für die Wareneinfuhr, 16.7.1935;
- Q6: HA GNM, GNM-Akten, K 127, Zimmermann an Kieslinger, 25.2.1935, Antwort zu Nr. 1140;
- Q7: HA GNM, GNM-Akten, K 435, Schweizerische Verrechnungsstelle an Rothenhäusler, 12.8.1935;
- Q8: HA GNM, GNM-Akten, K 127, Zimmermann an Kieslinger, 2.4.1935, Nr. 2013;
- Q9: HA GNM, GNM-Akten, K 435, Devisenstelle des Landesfinanzamtes Nürnberg an Zimmermann, 6.12.1935, Nr. 7047;
- Q10: HA GNM, GNM-Akten, K 435, Zimmermann an Devisenstelle des Landesfinanzamtes Nürnberg, 28.11.1935, Nr. 6883;
- Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Registrar: Zugangsregister, Inventarbücher, Inventarkarten zu Gm 1346, HG 9044, KG 1053.

Literatur:

- Anderl 2005. – Banken 2016. – Berger 2004, S.190. – Ebi 2005. – Francini/Heuß/Kreis 2001, bes. S. 56–59, 143–164. – Fritz 1966, S. 365, 565, Kat.Nr. 866. – Gilly 1983. – Hopp 2012, bes. S. 241–250, 272–293. – Rittmeyer 1956. – Roepel/Bösch 1895. – Schadeberg 1938. – Wilhelm 1990, S. 68–79.